

WO-02 Wahlverfahren für die Wahl der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 17.10.2016
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung und Formalia

- 1 1. Die Wahlen der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen
2 sind geheim.
- 3 2. Die Rechnungsprüfer*innen und die stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen nach § 12
4 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung werden im Blockwahlverfahren gewählt.
- 5 3. Es werden zwei Rechnungsprüfer*innen und zwei Stellvertreter*innen gewählt.
- 6 4. Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich jeweils 3 Minuten vor.
- 7 5. Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele
8 Stimmen, wie in diesem Wahlgang (Stellvertretende) Rechnungsprüfer*innen zu wählen
9 sind.
- 10 6. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der
11 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheidet alle
12 aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem dritten
13 Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent
14 der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat*innen in
15 einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die
16 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt.